



Gemeindeverband
Mittleres Schussental

RAVENSBURG · WEINGARTEN
BAIENFURT · BAINDT · BERG

Sitzungsvorlage DS 2019/357

Stabstelle Klimaschutz und
Nachhaltigkeit
Veerle Buytaert
(Stand: **30.10.2019**)

Mitwirkung:

Aktenzeichen:

**Verbandsversammlung des Gemein-
deverbandes Mittleres Schussental**
öffentlich am 21.11.2019

Anschlussvorhaben Klimaschutzmanagement
- Förderantrag
- Ausschreibung

Beschlussvorschlag:

1. Die technische Verbandsverwaltung wird beauftragt, einen Förderantrag für die Anschlussförderung zur Weiterführung der Stelle für Klimaschutzmanagement für einen Zeitraum von 24 Monaten zu stellen.
2. Bei positiv beschiedener Anschlussförderung wird die technische Verbandsverwaltung beauftragt, die Stelle für Klimaschutzmanagement für den Zeitraum von 24 Monaten neu auszuschreiben.

Sachverhalt:

1. Ausgangslage

Der Gemeindeverband Mittleres Schussental (GMS) hat sich am 22.09.2012 zum Schutz des Klimas hin zu einem CO₂-neutralen Schussental verpflichtet. Es wurde ein integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept für den Gemeindeverband erstellt und im April 2015 veröffentlicht. Zur Umsetzung und Weiterentwicklung der Maßnahmen des Klimaschutzkonzeptes wurde eine Klimaschutzmanagerstelle eingerichtet, die zunächst auf 3 Jahren befristet und am 01.12.2016 besetzt wurde.

2017 wurde die gemeinsame Erklärung zum CO₂-neutralen Schussental in einem Klimaleitbild mit Klimaschutz-, Klimaanpassungs- und Nachhaltigkeitszielen fortgeschrieben und von den fünf Kommunen des Gemeindeverbandes unterschrieben. Konkret soll im Schussental bis zum Jahr 2050

- die Reduzierung der Treibhausgasemissionen >80% (Bezugsjahr 1995)
- der Anteil regenerativer Stromerzeugung >80%
- der Anteil regenerativer Wärmeerzeugung > 50%
- die Reduzierung des Wärmeverbrauchs >66% (Bezugsjahr 2008)

sein.

Die Klimaschutzmanagementstelle läuft am 30.06.2020 ab. Um die Klima- und Nachhaltigkeitsziele des Leitbilds weiterhin aktiv und konsequent umsetzen zu können, soll das Klimaschutzmanagement fortgeführt werden.

2. Tätigkeiten des Klimaschutzmanagements

In der Anlage werden die durchgeführten und geplanten Projekte innerhalb der sechs Handlungsbereiche des Klimaschutzkonzeptes aufgeführt.

3. Bundesförderung für Klimaschutzmanagement

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) fördert im Rahmen der Nationale Klimaschutzinitiative Klimaschutzprojekte in Kommunen mit der so genannten Kommunalrichtlinie (Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld). Die Abwicklung der Förderprojekte erfolgt über den Projektträger Jülich.

Das Klimaschutzkonzept des Gemeindeverbandes wurde mit Fördermittel der Kommunalrichtlinie erstellt. Nur so kann auch eine Klimaschutzmanagerstelle zur Umsetzung dieses Konzeptes gefördert werden. Die Förderung des Erstvorhabens für Klimaschutzmanagement wurde 2016 für einen Zeitraum von 36 Monaten mit einer Förderhöhe von 65% der Personal- und Sachkosten bewilligt: Die Stelle wurde am 01.12.2016 besetzt.

Aufgrund der Abwesenheit der Klimaschutzmanagerin vom 15.11.2018 bis 11.06.2019 (Mutterschutz und Elternzeit) wurde eine Verlängerung des Erstvorhabens um 7 Monaten beantragt. Damit verschiebt sich das Ende des Erstvorhabens vom 30.11.2019 auf 30.06.2020. Die Bewilligung des Verlängerungsantrags wird noch erwartet.

Die Kommunalrichtlinie ermöglicht es für die Weiterführung der Stelle für Klimaschutzmanagement Förderung eines Anschlussvorhabens für einen Zeitraum von 24 Monaten mit einer Förderhöhe von 40% der Personal- und Sachkosten zu beantragen.

Die Inanspruchnahme der Förderung für das Anschlussvorhaben ist nur möglich wenn die Stelle neu besetzt wird. Die Stelle muss deshalb neu ausgeschrieben werden. Die aktuelle Stelle für Klimaschutzmanagement wird zum Ende des Erstvorhabens eingestellt.

4. **Kosten und Finanzierung:**

Die aktuelle Klimaschutzmanagerstelle (TVöD 12) wird durch eine neue Klimaschutzmanagerstelle (TVöD 11) ersetzt. Die aktuelle Förderhöhe von 65% verringert sich auf 40%.

Die Kosten für das Haushaltsjahr 2020 beziehen sich auf dem Zeitraum vom 01.07.2020 (voraussichtlicher Anfang des Anschlussvorhabens) bis 31.12.2020. Personalkosten werden vom Gemeindeverband an die Stadt Ravensburg erstattet und werden ermittelt nach der Tabelle der VwV Kostenumlegung für eine Stelle (100%) als Beschäftigte im mittleren Dienst.

Ergebnishaushalt (konsumtiver Aufwand und Ertrag)	
Gesamtkosten der Maßnahme	34.352 €
Mittelbereitstellung im Haushaltsplan	
Kostenstelle (10-stellig)	561000
Bezeichnung Kostenstelle	Klimaschutzmaßnahmen
Seite im Haushaltsplan	
Planansatz ordentlicher Sachaufwand	49.392 €
Sachkonto (Kostenart) und Bezeichnung	4452000 Erstattung an Gemeinden und Gemeindeverbände
Planansatz ordentlicher Sachaufwand	850 €
Sachkonto (Kostenart) und Bezeichnung	4261000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte
Planansatz ordentlicher Sachaufwand	3.333 €
Sachkonto (Kostenart) und Bezeichnung	4429000 Sonst. Aufw. f.d. Inanspr. von Rechten und Diensten
Planansatz ordentlicher Ertrag	- 19.223 €
Sachkonto (Kostenart) und Bezeichnung	3140000 Zuweisung für laufende Zwecke vom Bund
ergebniswirksame Folgekosten im Ergebnishaushalt	
jährliche Folgekosten netto gesamt	68.672 €
davon Sachaufwand	8.333 €
davon Personalaufwand	98.784 €
davon Erträge	- 38.445 €

Anlagen:

Anlage 1: Klima-Masterplan 2019